

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs
vom 3. Juli 2014 – Drucksache 15/5414**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 14 – Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/5414 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Oktober 2016 zu berichten, ob es bezüglich der Verhandlungen mit dem Elsass, der Verhandlungen mit dem Bund und der institutionellen Förderungen neue Ergebnisse gibt.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5414 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt. Außerdem lagen dem Ausschuss zwei Schreiben des Landtagspräsidenten vor.

Ausgegeben: 06. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, das Land Baden-Württemberg fördere das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl (ZEV) jährlich mit 100 000 €. Das Elsass beteilige sich ebenfalls an der Finanzierung dieses Vereins, wobei der Anteil der französischen Seite allerdings geringer sei.

Im Zuge struktureller Änderungen seien die Aufgaben der europäischen Verbraucherzentren Deutschlands und Frankreichs dem ZEV übertragen worden. Deutschland und Frankreich förderten dieses Zentrum in größerem Umfang. Angesichts dessen schlage der Rechnungshof vor, die Förderung des Vereins durch das Land zu beenden.

Deutschland und Frankreich stellten zusammen 1,9 Millionen € pro Jahr für das ZEV bereit. Dies seien jedoch ausschließlich Projektmittel, die nicht in die Struktur und die Organisation der Arbeit einfließen dürften. Im Gegensatz dazu handle es sich bei den 100 000 € des Landes explizit um eine institutionelle Förderung, die das „Grundschwingen“ des Vereins überhaupt erst gewährleiste.

Vor diesem Hintergrund rege er an, dem angesprochenen Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nicht zu folgen und dem Plenum nur zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/5414 Kenntnis zu nehmen. Sollte im Laufe der Zeit aber der Eindruck entstehen, dass die Fördermittel des Landes nicht sinnvoll eingesetzt würden, könnte das Thema parlamentarisch wieder aufgegriffen werden. Vor Kurzem habe sich im Übrigen der Europaausschuss des Landtags anlässlich der Befassung mit dem Antrag einer CDU-Abgeordneten über alle Fraktionen hinweg für eine Fortführung der institutionellen Förderung durch das Land ausgesprochen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es sei sicher nachvollziehbar, weshalb der Rechnungshof empfehle, die institutionelle Förderung durch das Land einzustellen. Mit Blick auf die Aufgaben, die das ZEV wahrnehme, halte jedoch auch die CDU eine Fortführung für richtig, wobei sie aber infrage stelle, ob es bei der bisherigen Höhe der Förderung bleiben müsse.

Seine Fraktion unterstütze also den Vorschlag des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Allerdings sollte die Landesregierung noch gebeten werden, dem Landtag in ein, zwei Jahren über etwaige Änderungen zu berichten. So habe nach seinem Verständnis der Rechnungshof alternativ zu einer völligen Streichung der Förderung noch vorgeschlagen, den Finanzierungsanteil des Landes auf die Höhe zu reduzieren, die die französische Seite erbringe. Daraus schließe er, dass für die Landesregierung ein Verhandlungsspielraum geschaffen werden sollte, um zu neuen Konzepten oder neuen Finanzierungslösungen zu gelangen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU fügte hinzu, er habe den Worten des Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft entnommen, dass die Existenz des ZEV gefährdet wäre, wenn das Land die institutionelle Förderung einstellen würde. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof diese Auffassung teile.

Ergänzend zu einer Empfehlung, die Förderung fortzuführen, sollte der Ausschuss auch darum bitten, dass beispielsweise nach einem Jahr noch einmal eine Überprüfung stattfinde. So dürfe es nicht sein, auch wenn es nur um 100 000 € gehe, dass bei relativ hohem Druck durch viele Schreiben eine Förderung einfach „durchgewinkt“ werde.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, das ZEV sei eine sinnvolle Einrichtung. Niemand verfolge das Ziel, dass dieser Verein seine Arbeit beende. Der Rechnungshof sei der Landesregierung jedoch dabei behilflich, Doppelförderungen zu vermeiden und das Geld des Landes sinnvoll einzusetzen. Eine solche Doppelförderung bestehe nach Ansicht des Rechnungshofs im Fall des ZEV.

Sie könne nachvollziehen, dass der zuständige baden-württembergische Minister vor Ort verkündet habe, er werde sich gegenüber diesem Ausschuss dafür einsetzen, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nicht im Verhältnis 1 : 1 zu folgen. Den Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wiederum habe sie auch entnommen, dass dieses Thema im Ausschuss

weiter begleitet werden solle. Dadurch könne sich im Laufe der Zeit einmal eine Änderung ergeben.

Insofern erachte sie die im Verlauf dieser Beratung geäußerten Vorschläge als sinnvoll, der Landesregierung Verhandlungsspielraum zu eröffnen und sie zu bitten, dem Landtag in ein oder anderthalb Jahren zu berichten, wie sich die Situation dann darstelle und wie es um die angedeuteten Verhandlungen mit der französischen Seite über eine Erhöhung ihres Finanzierungsanteils stehe. Falls sich die französischen Partner in dieser Hinsicht nicht bewegten, sollte Baden-Württemberg seinen Finanzierungsanteil dem des Elsass annähern.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft betonte, nach seiner Kenntnis weigere sich das zuständige Bundesjustizministerium, einen Teil der Bundesmittel für das ZEV als institutionelle Förderung vorzusehen. Dadurch stelle sich die „argumentative Gemengelage“ seines Erachtens anders dar. Angesichts der Größe und der Bedeutung des ZEV verstehe er die Haltung des Bundes nicht.

Er habe das hiesige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ermuntert und sei auch selbst dazu bereit, sich weiter für eine institutionelle Förderung durch den Bund einzusetzen. Solange der Bund zu einer solchen Förderung aber nicht bereit sei, befinde sich das ZEV in einer schwierigen Situation.

Er nehme die im Verlauf dieser Beratung vorgebrachten Anregungen auf und schlage vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5414, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Oktober 2016 zu berichten, ob es bezüglich der Verhandlungen mit dem Elsass, der Verhandlungen mit dem Bund und der institutionellen Förderungen neue Ergebnisse gibt.

Eine Berichterstattung in ein bis anderthalb Jahren, wie sie hier im Ausschuss vorgeschlagen worden sei, fielen in die Zeit der nächsten Landtagswahl bzw. des Wahlkampfes. Daher habe er in seinem Beschlussvorschlag eine längere Berichtsfrist angeregt. Dies dürfte kein Problem darstellen, da das aufgegriffene Thema unter den Fraktionen nicht strittig sei. Bis Oktober 2016 sei etwas Zeit über die Angelegenheit gegangen und lägen mehr Erfahrungswerte vor.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss dem zuvor aufgeführten Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einstimmig zu.

05. 11. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 14/Seite 115**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 – Drucksache 15/5414**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 14 – Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in
Kehl**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/5414 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die institutionelle Förderung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl einzustellen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette